

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

86 (27.3.1900) II. Beilage

II. Beilage zu Nr. 86 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 27. März 1900

(Fortsetzung aus der I. Beilage.)

ohne Erfolg, die Wohnungsverhältnisse nicht nur nicht gebessert, sondern noch ungünstiger gestaltet hätten. Die Beamten seien genötigt, 20—30% ihres Gehaltes für Wohnungsmiete anzulegen oder sich mit Wohnungen zu begnügen, welche weder den Ansprüchen der Hygiene, noch jenen des neuzeitigen Comforts entsprächen.

Der Durchschnittspreis sämtlicher in einer, der Petition beiliegenden Liste verzeichneten 62 Wohnungen betrage 624 M. oder durchschnittlich für 1 Zimmer 130 M. und bei den geringeren Wohnungen berechne sich der Durchschnittspreis für 1 Zimmer schon auf 107 M.

Die zweite Petition sei von Beamten der in die III. Ortsklasse eingereichten Stadt Bühl eingereicht, welche bitten, „er wolle die Hohe Kammer die Einreichung der Stadt Bühl in die II. Ortsklasse des Wohnungsgeldtarifs wohlwollend empfehlen.“

Die Petition würde in ähnlicher Weise begründet, wie die vorhergehende und sei aus den angefügten Tabellen zu entnehmen, daß für die größte Wohnung mit 8 Zimmern 750 M., für die geringste mit 2 Zimmern 120 M. bezahlt werden.

Die Kommission sei bei der Berathung jener Petitionen davon ausgegangen, daß die Erscheinungen der Steigerung der Mietpreise gegenüber den Grundlagen, welche die Ortsklasseneinteilung im Jahr 1892 gebildet haben, nicht vereinzelte seien, sondern in vielen Orten zu Tage treten würden, und daß es deshalb nicht angängig sei, einseitig einen einzelnen Ort herauszugreifen und ihn ohne Berücksichtigung der anderen Orte, in welchen die Verhältnisse ähnlich liegen, in eine höhere Klasse zu versetzen. Auch die Großherzogliche Regierung, sowie das andere Hohe Haus hätte den gleichen Standpunkt eingenommen.

Die Kommission habe — ohne in die Prüfung der vorgetragenen grundsätzlichen Verhältnisse einzugehen — keinen Anlaß gefunden, diesen Standpunkt zu veranlassen und sei nach wie vor der Ansicht, daß sie eine Versetzung eines Ortes in eine höhere Ortsklasse des Wohnungsgeldtarifs nur infolge einer allgemeinen Revision der Ortsklasseneinteilung erfolgen könne.

Die Kommission komme daher zu dem Antrag: Hohe Erste Kammer wolle die Bitten der Beamten von Rastatt und Bühl der Großh. Regierung als Material zur Benützung bei einer etwaigen Revision des Wohnungsgeldtarifs zur Kenntniß überweisen. Der Antrag wurde einstimmig ohne Diskussion angenommen.

Hierauf berichtete Kommerzienrath Krafft namens der Petitionskommission an der Hand des im Drucke vorliegenden Berichtes über die Petition des Vorstandes des badischen Zweigverbandes von Verbands deutscher Müller und des Vorstandes des Verbandes badischer Kleinmüller um die Einführung einer gestaffelten Umsatzsteuer für Getreidemühlen und eine verschiedenartige Tarifierung für Getreide und Mehl.

Nedner führte aus: Es sei nicht das erste Mal, daß die Lage des Müllegewerbes den badischen Landtag und dieses Hohe Haus beschäftigte. Dem Landtag 1895/96 habe bereits eine Petition der badischen Kleinmüller vorgelegen, deren Wünsche sich in derselben Richtung wie die vorliegende Petition bewegten. Die eine Bitte bezüglich einer differenziellen Tarifierung von Getreide und Mehl sei damals der Regierung empfehlend überwiesen worden; über die andere bezüglich der Einführung einer progressiven Umsatzsteuer sei zur Tagesordnung übergegangen worden. Diesmal sei der Kreis der Petenten größer als vor fünf Jahren. Diesmal seien es nicht Kleinmüller, die die Petition eingereicht hatten, sondern die Betriebsunternehmer badischer Handelsmühlen hätten die Petition eingereicht und ihnen habe sich der Verband der Kleinmüller angeschlossen. Dieses starke Anwachsen der Petenten habe insofern Bedeutung, als daraus zu ersehen sei, wie hervorragend die Konkurrenz der Großmühlen gegenüber den mittleren und kleinen Mühlen geworden sei.

Auch auf dem Gebiete des Müllegewerbes vollziehe sich, wie in manchen anderen Berufsarten, der Umwandlungsprozeß zum Großbetrieb. In welchem Maße sich im Müllegewerbe der Großbetrieb auf Kosten der kleinen Betriebe ausgedehnt habe, zeigen einige in Kommissionsbericht enthaltenen Daten aus dem Werke: Die Entwicklung des Großbetriebs in der Getreidemüllerei, auf welche Daten er hiermit Bezug nehme.

Der Untergang der Kleinmühlenindustrie sei zu beklagen und insbesondere mit Rücksicht auf die Landwirtschaft. Zwischen dieser und dem Mühlenbetrieb beständen, wie auch in dem Kommissionsbericht ausgeführt sei, enge Wechselwirkungen. Was solle aber dagegen geschehen um den sich vollziehenden Umwandlungsprozeß aufzuhalten und gegen ihn anzukämpfen? Das Institut der Gewerbefreiheit sei es vornehmlich, das der Entwicklung der Großbetriebe sehr günstig zur Seite stehe; ein einschneidendes Vorgehen gegen denselben müßte auf einer Grundlage erfolgen, die keine Gewerbefreiheit kenne.

Die Petenten brächten nun verschiedene Maßnahmen zum Schutze ihrer Existenz in Vorschlag. Sie verlangten zunächst die Aufhebung der dem Großbetrieb zukommen-

den Zollvortheile und somit auch die damit verbundenen Zinssparnisse, welche letztere die Steuerleistungen vollständig kompensierten. Die Regelung dieser Frage sei im Fluß und außerdem könne sich das Hohe Haus mit diesem zur Reichszuständigkeit gehörenden Begehren nicht des Weiteren befassen.

Des Weiteren begehre die Petition die Einführung einer gestaffelten Umsatzsteuer, indem sie von dem Grundsatz ausgehe, daß die Norm einer gerechten Steuergebung die Leistungsfähigkeit sei. Hierbei sei aber fraglich, wie dieser Grundsatz zum Ausdruck gebracht werden sollte. Die Leistungsfähigkeit von vornherein mit der Größe des Betriebs zu identifizieren, dürfte um so eher Bedenken begegnen, als es erfahrungsgemäß durchaus nicht ausgeschlossen ist, daß auch große Betriebe ohne Nutzen arbeiten und thatsächlich auch die Großmühlen zeitweise nur sehr kleine Dividenden bezahlten. Die richtige Norm der steuerlichen Leistungsfähigkeit sei der Ertrag des Unternehmens und es entspreche der Gerechtigkeit, wenn mit dem steigenden Ertrage auch die Steuerleistung progressiv gestaltet werde. Dieser Ertrag müßte aber ein effektiver sein und nicht ein fiktiver, wie ihn die Petenten konstruirten, indem sie den Ertrag als steigend mit der Größe des Betriebs annähmen. Allein wenn auch in Bayern, wo bei Neuregelung der Gewerbesteuer im Jahre 1889, wobei das Ertragsystem beibehalten worden sei, die Mühlen thatsächlich nach der zur Veranlagung gelangenden Getreidemenge progressiv besteuert würden, die stufenförmige Umsatzsteuer eingeführt sei, so müßte doch in Baden, besonders mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende Vermögenssteuer, die Frage der Einführung einer gestaffelten Umsatzsteuer reiflich erwogen werden.

Die Wirkung einer solchen Steuer würde den von den Petenten gewünschten Erfolg nicht haben, das sei im Gegentheil zu befürchten, daß eine solche Belastung die bestehenden großen Mühlen eher veranlassen könnte, ihren Betrieb noch zu erweitern, um durch eine große Produktion die Steuererleichterungen wieder hereinzubringen. Wie bereits im Bericht erwähnt, würde bei der gestaffelten Umsatzsteuer nach bayerischem Muster bei einer Mühle mit 6 000 Ztr. Veranlagungsquantum die Belastung nicht mehr als 3 Pf. für den Zentner Mehl betragen, was allerdings eine Einstellung des Betriebes nicht nöthig machen würde. Es sei aber doch zu beachten, daß, wenn Nedners Rechnung richtig sei, dieser Satz der 3fache Betrag der Gewerbesteuer sei, die Betriebe anderer Branchen bezahlten. Dieser Satz führe im Verhältnis zu anderen Betrieben doch zu einer Belastung, deren Erhöhung nicht gerechtfertigt werden könnte. Aber einen Hauptpunkt hätten die Petenten außer Acht gelassen, und dies sei der, daß Baden kein abgeschlossenes Wirtschaftsgebiet, sondern ein Theil des großen Deutschlands sei. Sollte die Steuermaßregel überhaupt Erfolg haben können, so müßte sie für das ganze Reichsgebiet eingeführt werden. Denn was nütze es den badischen Mittel- und Kleinmüller, wenn auch die Konkurrenz der Pfälzer Großmühlen beschränkt oder gar beseitigt wäre, wenn dagegen die norddeutschen Großmühlen mittelst niedriger Wasser- und Bahnfrachten billiges Mehl ins Land brächten. Sie selbst hätten keinen oder wenigstens nur niedrigen Nutzen, andere dagegen, und indirekt auch der Staat, hätten Schaden. Dieses Moment hätten die Petenten ganz außer Acht gelassen und die Petition nur auf ihre eigenen Verhältnisse zugestuft.

Daß das Müllein- und -Mittelgewerbe in einer Krisis sich befinde, das sei nicht zu verkennen, ebenso daß der Untergang derselben einmal mit Rücksicht auf die Landwirtschaft und auf das dem Staate entgehende Nationalvermögen zu beklagen wäre. Die Kommission stelle deshalb den Antrag diesen Theil, der Petition der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen. Die Kommission bitte die Regierung, bei der Vielgestaltigkeit und Schwierigkeit der in der Petition aufgeworfenen Probleme, zur Klärung aller dieser Fragen Erhebungen und Prüfungen der verschiedensten Art anzustellen.

Schließlich äußerten die Petenten noch den Wunsch nach einer verschiedenartigen Tarifierung von Getreide und Mehle. Das gleiche Petikum sei bereits im Jahre 1896 der Regierung empfehlend überwiesen worden. In der Zwischenzeit habe die Frage ihren Abschluß erhalten.

Zur Tarifierung der süddeutschen, insbesondere aber der Mühlen von Altbayern, hätte die Generaldirektion der Königl. bayerischen Staatsbahnen bei den deutschen Eisenbahnverwaltungen den Antrag auf die Versetzung von Mehl und Mühlenfabrikaten in die allgemeine Wagenabzugsklasse gestellt. Dieser Antrag sei jedoch sowohl von der ständigen Tarifkommission als dem Ausschusse der Verkehrsinteressenten, von den letzteren sogar einstimmig abgelehnt worden und die Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnverwaltungen habe am 15. November 1899 die Ablehnung bestätigt. Für den Antrag sei außer der Antragstellerin nur die Generaldirektion der Königl. württembergischen Staatsbahnen eingetreten; die badische Generaldirektion habe für Ablehnung gestimmt. Diese Stellung der Generaldirektion sei den Mittel- und Kleinmühlen ohne Zweifel überraschend vorgekommen und insbesondere sei dem oberbadischen Mühlenbesitzer hierdurch eine große Enttäuschung bereitet worden. Die Hauptgründe, die die Generaldirektion zu ihrer

ablehnenden Haltung veranlaßt hätten, seien in dem Kommissionsbericht niedergelegt und es könne ihm deshalb erlassen werden, dieselben zu wiederholen. Die Haltung der Generaldirektion müsse trotzdem als berechtigt anerkannt werden und insbesondere solle nicht außer Acht gelassen werden, daß die geographische Lage Badens an dem schiffbaren Rhein besondere Verhältnisse bedinge.

Nachdem nun die Frage durch den Beschluß der Generaldirektion erledigt sei, habe es keinen Zweck, sich des Näheren mit den Ablehnungsgründen zu beschäftigen. Er wolle nur noch bemerken, daß, wenn man einmal an die Frage der Tarifierung von Getreide und Mehl heranträte, das Mehl in dem bisherigen Tariffage zu belassen, derjenige des Getreides aber herabzusetzen wäre. Er glaube aber, daß die Frage erst dann in Angriff genommen werden solle, falls die handelspolitischen Verhältnisse eine Regelung erfahren hätten und dann die inländischen Getreideproduzenten den ausländischen gegenüber eines größeren Schutzes sich zu erfreuen haben als jetzt, dann würde die Landwirtschaft mit der Lösung der Tariffrage in dem gedachten Sinne auch einverstanden sein können.

Die Kommission lege der Regierung den Wunsch nahe, die Frage überhaupt und insbesondere unter dem Gesichtspunkte einer Herabsetzung der Getreidefrachttarife prüfen zu wollen und in diesem Sinne beantrage die Kommission, auch diesen Theil der Petition der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen und es stelle die Kommission den Antrag:

Hohe Erste Kammer wolle vorliegende Petition der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme überweisen.

Hr. v. Göler: Schon vor 6 Jahren habe er das Vergnügen gehabt, mit dem Herrn Berichterstatter sich über die vorliegende Frage zu unterhalten und mit günstigem Erfolge. Mit dem Antrag der Kommission bezüglich der gestaffelten Umsatzsteuer könne er sich einverstanden erklären, dagegen nicht mit dem Antrag mit Bezug auf die verschiedenartige Tarifierung von Getreide und Mehl, und zwar deshalb, weil in dem Kommissionsberichte der Sach enthalten sei, es möge die Regierung die Frage unter dem Gesichtspunkte der Herabsetzung der Getreidefrachttarife prüfen. Dieser Zusatz würde, falls er in Wirksamkeit treten würde, der badischen Landwirtschaft großen Schaden verursachen. Nedner hätte es als das Zweckmäßigste erachtet, die Frage der Differenzirung des Getreide- und Mehlfrachttarifs mit den Erklärungen der Generaldirektion, wie sie der Herr Berichterstatter erwähnt habe, als abgeschlossen zu betrachten. Er freue sich über das Wohlwollen, das der Kommissionsbericht der Landwirtschaft gezeigt habe. In der That hätte die Landwirtschaft an dem Bestehen kleiner Mühlen das größte Interesse; denn einmal seien diese Mühlen die Käufer des Getreides, die Rieselmühlen würden 93 Proz. ausländisches Getreide vermahlen, und zwar deshalb, weil sie mit dem Getreidehandel zusammen gewachsen seien. Ein weiterer Vortheil der Kleinmühlen für den Bauer sei der Umstand, daß der Bauer seinen Bedarf an Mehl zurückbehalten könne, auch erhalte der Landwirth gute Kleie zurück. Durch den Verkehr der Bauern mit den Kleinmühlen werde der Naturalverkehr ermöglicht, der für den Landwirth rationeller sei als der Geldverkehr. Der Bestand von Mühlen sei eine Bedingung zum Bestande eines gesunden Bauernstandes.

Was nun die Tarifierung anlangt, so sei er vom Standpunkte des landwirtschaftlichen Interesses aus für Differenzirung des Tarifs und zwar durch Erhöhung des Mehltarifs. Da der Antrag auf Differenzirung sehr im Interesse der Landwirtschaft gelegen sei, wäre die Enttäuschung über die ablehnende Haltung der Generaldirektion sehr groß gewesen.

Das Interesse, das die badische Landwirtschaft an der Differenzirung gehabt habe und das berücksichtigt worden sei, wäre kein anderes als das der badischen, der süddeutschen Landwirtschaft überhaupt. Die Motivirung der Ablehnung der Generaldirektion wolle er so wenig wie sein Vordränger unter die Lupe nehmen. Nur gegen die Befürchtung, die Frachterhöhung auf Mehl könne möglicherweise eine Erhöhung des Mehlpriees und eine noch stärkere Steigerung des Brodpreises zur Folge haben, wolle er sich mit wenigen Worten wenden. Brodpreis und Getreidepreis gingen durchaus nicht Hand in Hand. In den 70er Jahren habe der Weizen durchschnittlich 223 M., das Brod 22 Pf. gekostet, jetzt koste der Weizen 160 M. und es sei aber nicht etwa ein Preisabschlag für Brod etwa auf 16 Pf. erfolgt, sondern das Brod koste jetzt durchschnittlich 24—27 Pf. Es seien aber vielfach die Bäder, die den Brodpreis in die Höhe treiben und es sei erstaunlich, wie viel die Konsumenten, insbesondere in Städten, sich von Bäckern und auch, wie im vorigen Jahr, von Metzgeren gefallen ließen.

Es sei jedoch nutzlos, noch weiter zu diskutieren, da die Frage, wie bereits erwähnt, abgeschlossen sei und deshalb nur der Uebergang zur Tagesordnung sich erübrigte; nun habe aber der Berichterstatter den Spieß umgekehrt, indem er gesagt habe, man solle die Frage der Herabsetzung des Getreidefrachttarifs prüfen.

In dem Kommissionsberichte sei die Stelle enthalten, wenn die Landwirtschaft so großen Werth auf die Er-

haltung der mittleren und kleinen Mühlen legen müsse, so werde sie sich gewiß nicht scheuen, auch ihrerseits Opfer zu bringen. Wenn er den Berichterstatter nicht so gut als einen Mann kenne, der es mit seinen Ausführungen ernst meine, und wenn er diese Worte vielleicht in der Frankfurter Zeitung gelesen hätte, so hätte er vielleicht Hohn und Spott darin gesehen! Die nothleidende Landwirtschaft solle Opfer bringen, wozu denn? Damit den Müllern geholfen werde und dieselben bei billigen Tariffen ihr Getreide im Ausland kaufen. Dies würde eintreten und dadurch würde der Ruin der kleinen Mühlen nur beschleunigt werden. Mit den großen Mühlen könnten die kleinen Mühlen, falls sie importierten, nicht konkurrieren. Die Riesenmühlen mit dem großen Kapital könnten die Konjunktoren besser ausnützen als die kleinen Müller. Es wäre deshalb das Richtige gewesen, wie dies auch die Generaldirektion im Eisenbahnrath gethan habe, die Frage, die für den Landwirth gefährliche Elemente habe, beruhen zu lassen. Deshalb sei er gegen den Antrag auf Ueberweisung der Petition zur Kenntnisaufnahme an die Regierung; einen Gegenantrag auf Uebergang zur Tagesordnung wolle er jedoch nicht stellen.

Was nun die Einführung einer gestaffelten Umsatzsteuer anlangt, so freue er sich zunächst über den Satz des Kommissionsberichtes, daß die richtige Norm der steuerlichen Leistungsfähigkeit der Ertrag des Unternehmens sei und daß je größer der Ertrag, um so höher das Unternehmen zu der Steuer herangezogen werden solle. Diesen Satz könne der künftige Berichterstatter über das Vermögenssteuergesetz dem Verichte als Motto voranschicken. Er glaube, daß eine gestaffelte Umsatzsteuer sich wohl kaum einer Vermögenssteuer gut anpassen ließe. Er mache darauf aufmerksam, daß wenn der Vermögenssteuergesetzentwurf ohne Abänderung Gesetz würde, die Petenten erreichen würden, was sie jetzt wollten. Es sei dies allerdings keine gestaffelte Umsatzsteuer, aber in der Erwerbsteuer sei vorgesehen, daß die größeren Gewerbebetriebe mit größerem Steuerkapital bis 30 Proz. mehr Steuer bezahlen müßten als die kleineren. Das Vermögenssteuergesetz habe mehr den Charakter einer Degression als Progression. Er erinnere daran, daß, als man sich zum letzten Mal über die Vermögenssteuer unterhalten habe, in der Kommission gesagt worden sei, daß, wenn keine Aenderung eintreten würde, das Gewerbe eine außerordentliche Erleichterung erfahren würde. Wenn der Berichterstatter glaube, daß eine Mehrbelastung die bestehenden Mühlen veranlassen würde, ihren Betrieb zu erweitern, so halte er dies doch für sehr fraglich, umso mehr, wenn es richtig wäre, daß manche Großbetriebe nur 4 Proz. Dividende verteilen. Er fasse seinen Standpunkt nochmals dahin zusammen, daß der erste Theil der Petition der Regierung zur Kenntnisaufnahme überwiesen werden solle, er aber für den Kommissionsantrag bezüglich des zweiten Theils stimmen werde.

Geh. Kommerzienrath Dissene: Mit den Ausführungen des Herrn Berichterstatters sei er in allem, mit denen des Herrn Vorredners in vielem einverstanden. Geschichtlich habe sich das Müllereigewerbe aus einem handwerksmäßigen Betriebe entwickelt. Der handwerksmäßige gewerbliche Betrieb sei jetzt ein anderer geworden. Auch in der Müllerei habe sich die Umwandlung zum Großbetrieb vollzogen. Der tiefer liegende Grund des Fortschritts zum Großbetriebe läge in den Fortschritten der Technik.

Viele Müller hätten sich die Technik angeeignet, viele auch nicht. Die letzteren riesen nun, wie dies häufig vorkomme, nach Staatshilfe. Auch er habe über die Lage des Kleinbetriebs in der Müllerei Erhebungen gemacht, die mit der Angabe der Petition nicht übereinstimmten. Die kleinen Müller in seiner Heimat seien nicht in schlimmer Lage, da sie als Lohnmüller ein gutes Auskommen fänden. In übler Lage seien diejenigen, die als sogenannte Handelsmüller in der Mitte zwischen Groß- und Kleinbetrieb stünden. Der Grund zwischen dieser mißlichen Lage sei zum Theil die ungünstige Lage ihres Etablissements, zum Theil Fehler in der technischen Einrichtung, zum Theil Mangel an Kapital. Diesen Mängeln könne der Staat nicht abhelfen. In ihrer Petition hätten die Petenten dem Staat die Formen der von ihm erwarteten Hilfe gezeigt. Die Auffassung der Petenten bezüglich der Zollvortheile des Großbetriebs sei eine irrige, die Vortheile seien gering. Daß sie Vortheile hätten, sei nur billig, denn wenn der Staat sie einerseits durch Auserlegung des Zolls im Betriebe schädige, habe er andererseits die Pflicht, diese Nachteile auszugleichen. Was die Umsatzsteuer anlangt, so sei aus der Petition nicht ersichtlich, ob diese anstatt der Gewerbesteuer oder neben derselben erhoben werden solle. Die letztere Annahme sei die richtigere, und da frage er, mit welchem Rechte lege man dem Großbetriebe noch eine weitere Steuer auf, die Petenten hätten offenbar übersehen, daß der höhere Gewinn des Großbetriebs durch die mit feiler Scala ausgestattete Einkommensteuer getroffen werde. Der Erfolg einer solchen Steuer sei zweifelhaft, voranschläge man sie mäßig, so habe sie gar keine Wirkung, veranschläge man sie hoch, dann stelle sie den Großbetrieb vor die Frage des Seins oder Nichtseins. Wenn die Petenten erklärten, ihr Untergang bedeute einen Verlust an Nationalvermögen, so wolle er erwidern, daß der Untergang der Großindustrie mit seinen Millionen Steuerkapital das Nationalvermögen noch mehr schmälere. Wenn er Partei für den Großbetrieb nehme, so geschähe dies deshalb, weil er denselben für einen Kulturfaktor halte, der in der Lage gewesen sei, den Markt so mit Gütern zu versorgen, daß ein sprunghaftes Erhöhen der Preise vermieden worden wäre und so die Lebenshaltung der kleineren Leute günstig

gestellt habe. Er könne aus eigener Erfahrung behaupten, daß auch qualitativ Fortschritte gemacht worden seien, wenn schon die Petenten dies in Abrede stellten. Allerdings trifft dies nur für diejenigen zu, die mit ihrer Zeit vorwärts gegangen seien. Man habe auch behauptet, daß für den Fall des Untergangs der kleineren Betriebe ein Monopol des Großbetriebs geschaffen werde. Solche Monopole seien möglich für Rohprodukte, die nur von bestimmten Orten bezogen werden könnten, z. B. Petroleum. Wir leben heute in der Zeit der Kapitalassoziation und diese mache vor dem Großkapital nicht halt. Freiherr von Göller habe beachtenswerthe Ausführungen im Interesse der Landwirtschaft gegeben. Daß so viel ausländisches Getreide importirt würde, käme daher, daß die inländische Qualität der ausländischen nicht entspräche. Er wolle aus prinzipiellen Gründen noch erklären, daß das, was die Petenten über den Müllereigroßbetrieb ausführten, auf jeden Großbetrieb anzuwenden sei; es werde gegen den Großbetrieb Sturm gelaufen und dem gegenüber wolle er betonen, daß der Großbetrieb das Rückgrat unserer Kultur sei und wir ihm unsere so sehr benedictete Stellung in der Welt verdanken. Bezüglich eines Staffeltariffs zwischen Getreide und Mehl habe er zu der Ansicht des Herrn Referenten geneigt. Herr von Göller habe aber so gewichtige Bedenken vorgebracht, daß er in seiner Stellung unsicher geworden sei und er einem diesbezüglichen Antrage Göllers auf Uebergang zur Tagesordnung bezüglich dieses Punktes der Petition zustimmen würde. Wenn er auch das Vorgebrachte bekämpft habe, so bitte er doch die Regierung, den Inhalt der Petition in Erwägung und Prüfung zu ziehen. Vielleicht fände sie Mittel und Wege zur Abhilfe.

Finanzminister Dr. Buchenberger weist auf die prinzipielle Bedeutung des Inhalts der Petition hin, soweit sie Aenderungen der Steuergesetzgebung zum Gegenstand hat und möchte deshalb die sachverständigen Ausführungen der Vorredner in einigen Beziehungen ergänzen. Die in der Petition gestellten Wünsche der Müller Badens sind, wie der Redner sagt, in den letzten Jahren wiederholt Gegenstand der Deliberationen auch im Schoß des Finanzministeriums gewesen; als Spruchreife kann indessen die Sache auch heute nicht angesehen werden, so wenig wie die Kommission selber dies thut, trotz der gründlichen Berathung, der diese Materie in der Kommission unterzogen worden ist. Der Rückgang des Mühlengewerbes im Bereich der kleinen und mittleren Mühlen ist natürlich im hohen Grade beklagenswerth; nicht bloß um der in Mitleidenschaft gezogenen Betriebe selber halber, sondern fast mehr noch vom Standpunkt der kleineren und mittleren Getreideproduzenten, für welche gerade dieser Theil der Mühlenwerke der vornehmste und zugleich bequemste Abnehmer zu sein pflegt. Wenn nun im Kampf der Kleinmühlen gegen die überwältigende Kapitalkraft der Mühlengroßbetriebe in erster Reihe Abhilfe auf dem Wege der Steuergesetzgebung ertrebt wird, so hat es den Anschein, als ob seitens der Petenten die mögliche wirtschaftliche und sozialpolitische Wirkung steuerrechtlicher Normen doch sehr erheblich überschätzt und solchen Normen eine Wirkung nach der Seite der thatsächlichen Gestaltung der Produktionsverhältnisse zugemessen werde, die ihnen schwerlich anhaftet. Ob überhaupt es zu den Aufgaben der Steuergesetzgebung zählt, über das Ziel der Herbeiführung einer gerechten Besteuerung hinaus noch andere Ziele, namentlich solche, die dem Gebiet der Sozialpolitik angehören, anzustreben, ist überhaupt sehr bestritten; einer der hervorragendsten Vertreter der Finanzwissenschaft, Professor Adolf Wagner in Berlin, hat die Frage ebenso bestimmt bejaht, wie sie von anderen nicht minder bedeutenden Finanztheoretikern gleich bestimmt verneint worden ist. Redner nähert sich persönlich mehr dem ersteren Standpunkt, wie denn ja auch unsere neue Biersteuergesetzgebung bei der eingeführten Staffelung nicht bloß von den Erwägungen ausgleichender steuerlicher Gerechtigkeit allein, sondern auch einigermassen von der Absicht der Gewährung eines Schutzes der kleineren Betriebe gegenüber den größeren, also zum Theil auch von sozialpolitischen Gründen sich habe leiten lassen. Es ist aber außer Frage, daß die in der Biersteuergesetzgebung gewährte steuerliche Erleichterung der kleineren und mittleren Betriebe den zu beobachtenden Konzentrationsprozeß auf diesem Gebiet gewerblicher Produktion bis jetzt nicht wesentlich aufzuhalten vermochte; und Redner bezweifelt daher, ob die hochstehenden Erwartungen der Petenten aus Müllereikreisen, die diese an eine Spezialbesteuerung der Mühlengroßbetriebe knüpfen, sich realisiren lassen werden. Dies würde doch nur dann der Fall sein können, wenn die Sondersteuer so hoch gegriffen würde, daß sie den bestehenden Großbetrieben das Lebenslicht ausblasen und ein unbedingtes Hinderniß für die Errichtung neuer Riesenbetriebe bilden würde. Es ist nicht nöthig, zu betonen, daß eine solche „Erdrosselungssteuer“ unmöglich in's Auge gefaßt werden kann; der Herr Berichterstatter ist derselben Meinung. Eine überhaupt mögliche, wenn schon hoch gegriffene Steuer kann immer nur den Erfolg haben, den sonst möglichen Reinertrag zu schmälern; eine solche Folge ist aber, wie die Kommission nicht ohne Grund annimmt, eher dazu angethan, den Versuch zu machen, die steuerliche Mehrbelastung auf dem Weg der weiteren Ausdehnung des Betriebs zu paralisiren als dazu, zu einer Einschränkung der Betriebe Anlaß zu geben; wie denn in Frankreich jede Erhöhung der Umsatzsteuer der sogenannten Bazare stets mit einer Erweiterung des Geschäftsbetriebs beantwortet worden ist. Endlich wird von den Petenten übersehen, daß eine rein

negative Wirkung solcher Experimente auf steuerlichem Gebiet überall dann Platz greifen muß, wenn ein solches Steuerexperiment territorial beschränkt bleibt. Unter diesem Gesichtspunkt wird auch die bairische Umsatzsteuer wohl ein Schlag in's Wasser sein; nur von einer durch ganz Deutschland durchgeführten gleichmäßigen Besteuerung aller Mühlengroßbetriebe würde, wenn überhaupt, ein gewisser Erfolg sich versprechen lassen. Denn in letzter Linie erhoffen doch die Petenten, wenn sie eine hohe Spezialbesteuerung der Mühlengroßbetriebe anstreben, daß diese Mühlengroßbetriebe in ihrem Bestreben, für die ihnen auferlegte Steuer sich schadloß zu halten, versuchen werden, die Preise der Mühlenfabrikate entsprechend hinaufzusetzen, und daß sie, die kleinen Mühlenbetriebe, von diesen höheren Preisen dann ebenfalls profitieren. Aber gerade in dieser Hinsicht wird eine landesstaatlich begrenzte Spezialsteuer versagen, weil die von der Spezialsteuer betroffenen Mühlengroßbetriebe des betreffenden Einzelstaats, um den Markt nicht zu verlieren, sich genau auf dem Preisniveau der einer Spezialsteuer nicht unterliegenden Mühlengroßbetriebe derjenigen Staaten halten müssen, in denen eine solche Spezialsteuer gesetzlich nicht besteht.

Jedenfalls will dem Redner scheinen, daß die Sache nicht so einfach und glatt liegt, wie die Petenten annehmen, weder hinsichtlich der Art der Lösung des zur Erörterung stehenden Steuerproblems noch betreffs der Wirkungen, die man sich von Schritten der Steuerpolitik auf diesem Gebiet versprechen darf. Im Gegentheil, diese Frage sei eine recht schwierige und komplizierte. Ohne sich heute irgendwie auf einen bestimmten Standpunkt festlegen zu wollen, möchte er, der Minister, jedenfalls so viel sagen, daß er, wenigstens für seine Person, nicht geneigt sei, steuerrechtliche Maßnahmen herbeizuführen, die darauf abzielten, gewerbliche Betriebe lediglich deshalb, weil sie technisch vollkommener eingerichtet sind als andere steuerlich gewissermaßen in Strafe zu nehmen der Art, daß durch solche steuerliche Maßnahmen dem gewerblich-technischen Fortschritt der Weg verlegt würde. Damit sei aber nicht gesagt, daß eine weitere Prüfung der vorliegenden Petition „verlorene Liebesmühe“ wäre. Im Gegentheil, man wird den Petenten wenigstens das nicht bestreiten können, daß die von ihnen erhobene Forderung, daß die steuerlich leistungsfähigeren Betriebe — und die größeren Betriebe werden im allgemeinen doch wohl auch die leistungsfähigeren sein — nicht bloß etwa proportional, sondern in stärkerem Verhältniß als die kleineren Betriebe zur Steuer herangezogen werden. Dieser Forderung ist bei uns zwar in der Einkommensteuergesetzgebung, nicht aber in der Gewerbesteuer-Gesetzgebung genügt. Der Vorschlag in unserem Vermögenssteuergesetzentwurf, die gewerblichen Betriebskapitalien von einer gewissen Größe ab progressiv zu veranlagen, zeigt, daß wir geneigt sind, die Frage einer verhältnismäßig stärkeren Belastung der Großbetriebe im allgemeinen zu bejahen, ohne daß ich freilich augenblicklich übersehen kann, wie sich die Volkvertretung zu diesem System einer progressiven Ausgestaltung der Gewerbesteuerkapitalien stellen wird. Jedenfalls wäre, ehe man zu einer Besteuerungsweise greift, die unserm jetzigen Steuerrecht gegenüber fremd ist, also zur Besteuerung nach dem Umsatz, zu erwägen, ob nicht auf dem Boden der künftigen allgemeinen Steuerkategorisierungsgrundsätze die Spezialbesteuerung einzelner Arten gewerblicher Großbetriebe in Angriff zu nehmen ist. Und der im Vermögenssteuergesetz gemachte Vorschlag ist daher vielleicht ein Fingerzeig über den Weg, den man Wünschen gegenüber, wie sie jetzt vorliegen, unter Umständen betreten kann. Die Berathungen über das Vermögenssteuergesetz werden also wohl Anlaß geben, auch auf diese Detailfrage zurückzukommen und Redner kann sich daher versagen, heute auf den Gegenstand anders als in der Form allgemeiner Betrachtungen einzugehen. Mit dem Antrag auf Ueberweisung der Petition zur Kenntnisaufnahme erklärt sich der Minister einverstanden.

Staatsrath Eisenlohr: Er glaube, es läge kein Anlaß vor, in die Frage der Tarification von Getreide und Mehl einzutreten, die Sache sei ja, wie die Kommission bemerkt habe, vorerst erledigt, und zwar dadurch, daß der Verkehrsausschuß sich einstimmig gegen den bairischen Antrag der höheren Tarification von Mehl ausgesprochen und unter den Eisenbahnverwaltungen die Antragstellerin nur bei Württemberg Unterstützung gefunden habe. Auch habe er wohl nicht zu betonen, daß nicht mangelndes Interesse für das nothleidende Mühlengewerbe oder für die Landwirtschaft die Groß. Eisenbahnverwaltung bei ihrem Votum geleitet haben. Wenn sie gegen die beantragte Höbertarification von Mehl gestimmt, sei sie lediglich von der Ueberzeugung geleitet worden, daß die vorgeschlagene Maßregel einerseits den angestrebten Zweck nicht zu erreichen geeignet sei und daß andererseits schwerwiegende Bedenken gegen dieselbe vorliegen. Ein Antrag auf Detarification des Getreides sei noch nicht gestellt worden, doch sei die Frage im Laufe der Verhandlungen gestreift worden. Dabei hätten sowohl Solche, die in erster Linie der Höbertarification des Mehles zustimmten, als solche, die grundsätzlich der Höbertarification des Mehles entgegenstehen, die Herabsetzung der Getreidefrachten befürwortet und unter diesen auch Vertreter der Landwirtschaft. Im allgemeinen sei aber der Verkehrsausschuß wie die Vertretung der Eisenbahnen unter dem Eindruck geblieben, daß die Detarification von Getreide im Interesse der deutschen Landwirtschaft nicht weiter verfolgt werden sollte. Wenn nun die verehrliche Kommission zu dem Antrage gelangt, die Groß. Regierung möge auch den Weg der Herabsetzung der Getreide-

frachten einmal in Erwägung ziehen, so fasse er diesen Antrag nicht dahin auf, daß die Großh. Regierung die Anregung zur alsbaldigen Behandlung dieser Frage geben solle, er vermüthe vielmehr, die Kommission wünsche nur, daß bei Wiederaufnahme der Frage unter vielleicht veränderten Verhältnissen auch die Herabsetzung der Getreidefrachten einer eingehenden Prüfung unterzogen werde und in diesem Sinne habe er gegen die Ueberweisung der Petition zur Kenntnißnahme selbstverständlich kein Bedenken zu erheben.

In seinem Schlusssatz erklärte der Berichterstatter, es freue ihn, daß im großen und ganzen das Hohe Haus in Uebereinstimmung sich befände. Die Tendenz des von ihm bezüglich des zweiten Punktes der Petition gestellten Antrages sei von dem Herrn Vorredner richtig ausgelegt worden. Im übrigen habe es ihm ferngelegen, den Frhr. v. Göler durch Hohn oder Spott zu verletzen. Er bitte das Hohe Haus, den Kommissionsantrag anzunehmen.

Hierauf wurde auf Antrag des Frhrn. v. Göler über den Petitionsantrag nach den beiden Theilen der Petition (gestaffelte Umlaufsteuer und verschiedenartige Tarification von Getreide und Mehl) getrennt abgestimmt und es wurde der Antrag

den ersten Theil der Petition der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen

einstimmig, der gleichlautende Antrag des zweiten Theiles mit allen gegen fünf Stimmen angenommen.

Auf Antrag des Frhrn. v. Rüdiger wurde Professor Dr. Schäfer an Stelle des verstorbenen Professor Geh. Rath Dr. Meyer durch Akklamation in die Kommission für Verwaltung und Justiz, in die Budget- und in die Bibliothekkommission gewählt.

Der erste Vicepräsident schloß die Sitzung kurz nach 2 Uhr.

50. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Samstag, den 24. März 1900.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Geh. Oberregierungsrath Heil, Legationsrath Dr. Kühn

Präsident Gönner eröffnet die Sitzung um 1/10 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen Petitionen.

Abg. Franz berichtet über die Bitte des Fremdenführers Georg Adam Louis Burkhard in Heidelberg um Verbesserung des Dienstverhältnisses der Fremdenführer am Bahnhof in Heidelberg. Das Haus geht, dem Kommissionsantrag entsprechend, über die Petition ohne Debatte zur Tagesordnung über.

Abg. Berr erstattet Bericht über die Bitte der Philomena Geiger, Witwe des Hilfswagenrevidenten Adolf Geiger, in Karlsruhe um Erhöhung ihrer Unterstützung. Die Kommission beantragt empfehlende Ueberweisung zur Kenntnißnahme der Regierung.

Geh. Legationsrath Dr. Kühn: Die Großh. Regierung hat der Unterstützungsbitte der Witwe Geiger von vornherein durchaus wohlwollend gegenübergestanden und der Petentin zunächst eine ständige Unterstützung von 200 M. bewilligt und eine einmalige von 70 M. aus besonderem Anlaß. Dann als die gepflogenen Erhebungen ergeben hatten, daß die Erwerbsfähigkeit der Witwe Geiger erheblich beeinträchtigt ist, wurde diese Unterstützung mit Rückwirkung vom 1. Januar dieses Jahres auf 300 M. erhöht. Noch weiter zu gehen begegnet gewissen Bedenken. Zunächst kann es nicht Aufgabe der Eisenbahnverwaltung sein, für den Lebensunterhalt von Hinterbliebenen eines Eisenbahnarbeiters in vollem Umfange aufzukommen. Sie wird sich darauf beschränken müssen, einen angemessenen Zuschuß zu gewähren, wenn dieser Standpunkt als richtig anzuerkennen ist. Es wird zuzugeben sein, daß eine jährliche Unterstützung von 300 M. immerhin einen erheblichen Zuschuß darstellt. Wir sind deshalb mit Ihrer verehrlichen Kommission der Ansicht, daß es in erster Linie Sache der Armenbehörde sein wird, die bisher gewährte Unterstützung in angemessener Weise zu erhöhen. Es kommt noch weiter in Betracht: im Allgemeinen wird man die Unterstützung von Hinterbliebenen von Eisenbahnarbeitern nicht höher stellen können, als die Summe sich bemißt, die diese Hinterbliebenen nach dem Beamtengesetz dann zu beanspruchen hätten, wenn der Verstorbene im Augenblick seines Todes in einer etatsmäßigen Beamtenstellung sich befunden hätte. Wenn man nun davon ausgeht, daß der Hilfswagenrevident Geiger im Augenblicke seines Todes in der etatsmäßigen Stelle eines Bahn- oder Weichenwartes gestanden hätte, würde nach den Bestimmungen des Beamtengesetzes die Hinterbliebenenversorgung sich auf 306 M. belaufen haben. In dieser Erwägung haben wir die Unterstützung auf die runde Summe von 300 M. festgesetzt. Darüber hinauszugehen, ist immerhin nicht unbedenklich. Ich kann deshalb nach dieser Richtung eine bestimmte Zusicherung nicht geben. Dagegen ist die Großh. Regierung gerne bereit, neben der ständigen Unterstützung von 300 M. der Witwe

Geiger einmalige Unterstützungen zu gewähren, wenn ein Bedürfnis hierfür sich noch geltend machen sollte, nachdem seitens der Armenbehörde die jetzige Unterstützung in angemessener Weise erhöht worden ist.

Abg. Heimbürger hält es für das Beste, wenn die Regierung sich mit der Stadt in Verbindung setzen würde, um eine Verbesserung dieser traurigen Verhältnisse eintreten zu lassen. Er bitte die Regierung, mit dem größten Wohlwollen diese Angelegenheit zu verfolgen.

Abg. Schaier: Hier liege ein Fall vor, wo man einer ganzen Familie aufhelfen kann. Er möchte dringend bitten, daß die Unterstützung angemessen erhöht wird.

Abg. Frank wünscht ebenfalls, daß die Eisenbahnverwaltung das größtmögliche Entgegenkommen zeigt, weil die Frau infolge eines Augenleidens nur in beschränktem Maße erwerbsfähig ist. Doch könne auch die Stadt Karlsruhe recht wohl um einen ziemlich hohen Beitrag angegangen werden.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Abg. Müller-Weinheim berichtet über die Bitte des Erhard Scherer und Genossen von Schonach Amts Triebberg betreffend die Beschädigung ihrer Wiesen durch Einleitung des Abwassers der Fabrik von Josef Burger Söhne in den Schonachbach. Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Blümmel weist auf die Schäden hin, die durch die Einleitung des Abwassers entstehen und hofft, daß die Fabrik das Ihrige thut, um den Schaden thunlichst zu vermeiden.

Abg. Schüler tritt für den Kommissionsantrag ein, weil die Petenten den Instanzenweg nicht eingehalten haben. Indessen wünsche er, daß denselben volle Entschädigung zu Theil wird.

Abg. Armbruster hält den Anspruch der geschädigten Petenten lediglich für einen zivilrechtlichen.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Abg. Höring berichtet über die Bitte des Gemeinderaths von Dorf Kehl um Uebernahme der Beleuchtungskosten der neuen Rheinbrücke auf die Großh. Staatskasse. Die Kommission beantragt Ueberweisung zur Kenntnißnahme.

Abg. Haub dankt der Kommission und dem Berichterstatter für die wohlwollende Stellungnahme. Er hätte nur gewünscht, daß die Petition empfehlend überwiesen würde. Die Beleuchtungskosten würden eine Steigerung der Umlage in Dorf Kehl von 10 bis 20 Pfg. verursachen.

Abg. Muser: Die Gründe, die für die Petition sprechen, seien vom Berichterstatter sehr zutreffend ausgeführt worden. Er wundere sich daher, daß die Kommission nicht zu dem Antrag auf empfehlende Ueberweisung gekommen sei. Einen Rechtsanspruch habe Dorf Kehl nicht, aber es spreche Billigkeitsgründe für die Eingabe. Er habe den Eindruck, als ob Dorf Kehl dafür gestraft werden sollte, weil es sich gegen die Einverleibung in Stadt Kehl sträubte.

Abg. Frank glaubt, daß die Gemeinde auf Grund der Bestimmungen des Straßengesetzes nicht zur Beleuchtung angehalten werden könne, weil es sich nicht um eine Ortsstraße, sondern um eine dem öffentlichen Verkehr dienende Brücke handle. Er sei für empfehlende Ueberweisung.

Präsident Gönner theilt mit, daß ein Antrag, unterzeichnet von dem Abg. Haub und Genossen, auf empfehlende Ueberweisung eingelaufen ist.

Abg. Dr. Fieser ist erstaunt, daß man das Straßengesetz auf einen solchen Fall anwendet. Es sei geradezu unbegreiflich, daß man einer Dorfgemeinde eine so kostspielige Beleuchtung aufbürden wolle. Er nehme an, daß das Haus dem Kommissionsantrag einstimmig zustimmt.

Abg. Schüler ist überzeugt, daß die Gemeinde Dorf Kehl keinen Vortheil von der Beleuchtung der Brücke hat. Wenn auch das Straßengesetz eine andere Auslegung zulasse, so sprechen doch Billigkeitsgründe für die Petition. Er stimme deshalb für empfehlende Ueberweisung.

Abg. Haub begründet den Antrag auf empfehlende Ueberweisung.

Ministerialdirektor Heil gibt zu, daß recht beachtenswerthe Gründe für Billigkeitserwägungen sprechen; man werde aber doch auch zugeben müssen, daß für die Staatsverwaltung unter Umständen eine zwingende Veranlassung bestehen kann, solchen Billigkeitserwägungen nicht zu folgen und einen Standpunkt festzuhalten, den sie bisher eingenommen hat. Die Frage, ob § 25 des Straßengesetzes hier Anwendung finden kann, sei im Verwaltungsverfahren rechtskräftig entschieden worden, doch nicht in dem Sinne, daß es der Gemeinde Kehl unmöglich wäre, die Frage noch auf dem verwaltungsgerichtlichen Wege einer Prüfung zu unterziehen, ob wirklich die Verhältnisse so liegen, daß der § 25 des Straßengesetzes weder seinem Wortlaut, noch seinem Zweck, noch seiner Absicht nach auf diesen Fall Anwendung findet. Er möchte der Gemeinde Kehl für alle Fälle anheim geben, diesen Weg einzuschlagen. Unser ganzes Straßengesetz beruhe auf der Annahme, daß Brücken Bestandtheile der Wege sind, weshalb auch alle Bestimmungen des Straßengesetzes bezüglich der Straßen auf Brücken Anwendung finden. In § 25 Artikel 2 ist ausdrücklich gesagt, daß die Kosten der Beleuchtung, soweit solche durch das öffentliche Interesse geboten ist, immer der Gemarzungsgemeinde zur Last fallen. Die alte Schiffbrücke wurde früher auf Staatskosten beleuchtet, weil sie ständig von technischem Personal überwacht werden mußte. Davon könne nicht die Rede sein, daß

die Gemeinde Dorf Kehl sich hätte damit begnügen können, die neue Rheinbrücke so zu beleuchten, wie früher. Das Maß der Beleuchtung könne nur durch das öffentliche Interesse bestimmt werden. Wenn darauf hingewiesen wird, daß einer so kleinen Gemeinde die großen Kosten unmöglich auferlegt werden können, so möchte er betonen, daß Kehl-Dorf und Stadt keinen Pfennig an der Herstellung der Rheinbrücke zu zahlen hatten, während sie nach dem Straßengesetz bis zu einem Drittel der Kosten hätten beigezogen werden können. Im übrigen verhin dert noch andere Umstände, daß man den Billigkeitserwägungen in so weitgehendem Maße Rechnung trägt. Die Staatsverwaltung wolle keineswegs die Gemeinde Dorf Kehl für ihre ablehnende Haltung gegenüber der Eingemeindungsfrage strafen, es liegen vielmehr andere Schwierigkeiten vor, die auch im Kommissionsbericht angedeutet worden sind. Es sei ein durchaus unerträglicher Zustand, daß ein schmaler Streifen der Gemeinde Dorf Kehl zwischen dem Rheinufer und der Gemarzung der Stadt Kehl liegt. Das Alternatürlichste wäre nun, wenn die Gemarzung Stadt Kehl an den Rhein grenzen würde und die Stadt Kehl somit die verpflichtete Gemarzungsgemeinde wäre, der man dann die Beleuchtungskosten aufbürden könnte, umso mehr als die Stadt tatsächlich größere Interessen hat. Es wäre eine Unklugheit, eine Schwäche, bei einer solchen Sachlage auf die in der Natur der Sache liegenden Zwangs- und Anregungsmittel zur Ermöglichung einer besseren Ordnung der Gemarzungsverhältnisse zu verzichten. Es sei alle Aussicht vorhanden, daß die Verhandlungen in nächster Zeit wieder aufgenommen werden können, so daß entweder die Frage der Vereinigung der Gemeinden oder die Frage einer besseren Ordnung der Gemarzungsverhältnisse in absehbarer Zeit zu einem befriedigenden Austrag gebracht wird. Ob eine Erleichterung der Lasten für die Gemeinde Dorf Kehl eintreten könne, wenn statt der Gasbeleuchtung das elektrische Licht angewendet wird, lasse er dahingestellt; jedenfalls werde in dieser Beziehung von Seiten der Staatsverwaltung alles geschehen, um den Zustand wenigstens erträglich zu gestalten.

Abg. Dreesbach ist für empfehlende Ueberweisung. Die Weigerung der Regierung scheine doch eine Strafe für Dorf Kehl zu sein.

Abg. Klein: Die Kommission habe den Antrag auf empfehlende Ueberweisung nur deswegen nicht gestellt, weil sie die Stimmung des Hauses nicht kannte. Er sehe nicht ein, warum man nicht für empfehlende Ueberweisung stimmen solle.

Abg. Muser glaubt, daß es dem Herrn Regierungsvertreter nicht geübt sei, nachzuweisen, daß es früher einen Sinn hatte, die Beleuchtung auf die Staatskosten zu übernehmen, jetzt aber nicht mehr.

Abg. Weber hält es für sehr wünschenswerth, daß beide Gemeinden vereinigt werden, dann könnte die Hälfte der Belastungskosten auf die Staatskasse übernommen werden. Er werde für den Kommissionsantrag stimmen.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Sießler, Dr. Fieser, Dr. Heimbürger, Klein, wird der Kommissionsantrag mit allen gegen vier Stimmen angenommen.

Schluß der Sitzung halb 12 Uhr.

51. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Montag, den 26. März 1900.

(Vorläufiger Bericht.)

Die Titel XVIII bis XXI der Ausgaben und I, II und IX der Einnahmen des Budgets des Großh. Ministeriums des Innern werden nach kurzer Debatte angenommen.

Sodann folgte die Berathung über Titel XVI (Für Förderung der Landwirtschaft). Den Bericht erstattete der Abg. Frank.

An der Diskussion beteiligten sich: Abg. Birkenmayer, Ministerialrath Weingärtner, die Abgg. Schüler, Frank, Klein. Die Sitzung dauert fort.

* Karlsruhe, 26. März. 9. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag, den 31. März 1900, Vormittags 10 Uhr:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Kommissionsberichts über den Gesegentwurf, die Versicherung gegen Hagelgefahr betreffend. Berichterstatter: Frhr. Franz v. Boden.
3. Berathung des Berichts der Petitionskommission über die Petition des Landesauschusses des Verbandes badischer Gewerbevereine, die Besteuerung der Waarenhäuser betreffend. Berichterstatter: Geh. Hofrath Dr. Rammel.
4. Erstattung und Berathung der Berichte der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Petitionen: a. des Gemeinderaths Gilsdhausen bei Bretten, die Errichtung einer Haltestation der Reichs-Eisenbahn am Orte Gilsdhausen betreffend; Berichterstatter: Frhr. v. Göler; b. eines Comité's in Bruch, Gewähr von Mitteln zu einer entsprechenden Bahnhofsanlage in Bruch betreffend; Berichterstatter: Kommerzienrath Krafft; c. der Gemeinderäthe von Brombach und Hantingen im Wiesenthal, das Anhalten sämtlicher Personenzüge an der Haltestelle Brombach betreffend; Berichterstatter: Frhr. von Berchheim.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Einundachtzigster Rechnungs-Abschluß,

den Zeitraum vom 1. Januar 1899 bis 31. Dezember 1899 umfassend.

Einnahme.		Gewinn- und Verlust-Conto.		Ausgabe.	
1. Ueberträge aus dem Vorjahre:				1. Schäden einschließlich Kosten aus den Vorjahren:	
a. Prämien-Ueberträge	3 079 756 01			a. gezahlt	124 329 54
b. Schaden-Reserve	166 930 00	3 246 686 01		b. zurückgestellt	100 00
c. Sonstige Ueberträge	—			2. Schäden einschließlich Kosten im Rechnungsjahre abzüglich des Anteils der Rückversicherer:	
2. Prämien-Einnahme abzüglich Storni	5 413 845 95			a. gezahlt	1 172 194 92
3. Nebenleistungen der Versicherten an die Anstalt	24 044 40			b. zurückgestellt	107 980 00
4. a. Zinsen	397 321 69			3. Rückversicherungsprämien	3 060 013 54
b. Mietserträge der Grundstücke:				4. Provisionen abzüglich des von den Rückversicherern erstatteten Anteils	85 614 61
in Leipzig	12 780 63	413 813 20		5. Steuern und öffentliche Abgaben	142 608 69
in Hannover	3 760 88	16 491 51		6. Verwaltungskosten	228 117 83
7. Kursverluste auf Wertpapieren	—	1 633 20		7. Freiwillige Leistungen zu gemeinnützigen Zwecken, insbesondere für das Feuerlöschwesen	18 769 52
8. Sonstige Einnahmen	—	—		8. Abschreibungen	—
				9. Coursverluste auf Wertpapieren	—
				10. Prämien-Ueberträge	3 086 153 77
				11. Sonstige Reserven	—
				12. Sonstige Ausgaben	—
				13. Ueberschuß und dessen Verwendung:	
				1. a. an den Kapital-Reservefonds	—
				b. " Dividenden-Ergänzungsfonds	119 126 30
				c. " Dispositionsfonds	50 000 00
				2. Tantiemen	105 014 04
				3. an die Aktionäre	800 000 00
				4. " " Versicherten	—
		9 100 022 76			1 074 140 34
					9 100 022 76

Aktiva.		Bilanz am 31. Dezember 1899.		Passiva.	
1. Wechsel der Aktionäre	—	1. Aktien-Kapital	3 000 000 00		
2. Hypothekensicherer Grundbesitz:		2. Kapital-Reservefonds	3 000 000 00		
a. in Leipzig	300 000 00	3. Spezialreserven:			
b. in Hannover	100 000 00	a. Cours-Reservefonds	314 922 99		
3. Hypotheken	7 999 000 00	b. Dividenden-Ergänzungsfonds	820 636 10		
4. Darlehne auf Wertpapieren	—	c. Dispositionsfonds	6 796 41		
5. Wertpapiere gemäß den Bestimmungen des Artikels 185 a des Reichsgesetzes v. 18. Juli 1884	2 664 180 20	4. Schaden-Reserve	108 080 00		
6. Wechsel	511 208 10	5. Prämien-Ueberträge	3 086 153 77		
7. Guthaben bei Bankhäusern	176 439 67	6. Gewinnreserve der Versicherten	—		
8. Guthaben bei anderen Versicherungs-Gesellschaften:		7. Guthaben anderer Versicherungsgesellschaften bzw. Dritter:			
9. Zinsforderungen	119 965 50	a. Versicherungs-Gesellschaften	109 456 62		
10. Ausstände bei General-Agenten bzw. Agenten	565 375 89	b. General-Agenten	48 469 18		
11. Rückstände der Versicherten	—	8. Baar-Kautionen	—		
12. Baare Kasse	22 271 25	9. Sonstige Passiva und zwar:			
13. Inventar und Drucksachen	—	Pensionsfonds	889 785 20		
14. Sonstige Aktiva	—	10. Ueberschuß	1 074 140 34		
	12 458 440 61		12 458 440 61		

Leipzig, im Februar 1900.

Direktion der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Sachsenröder, Alfred Goehring, Davignon, Lodde, Jung.

Verwaltungssache. 3.627. Nr. 206. Bretten. Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:

1. Bretten, Montag, 2. April l. J., Vormittags 9 Uhr.
2. Stein, Donnerstag, 5. April l. J., Vormittags 10 Uhr.
3. Diebelsheim, Samstag, 7. April l. J., Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hierdurch mit dem Auftrage in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretener, dem Gemeinderath bekannt gemordener Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretene, aus dem Grundbuch nicht ersichtliche Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretener Veränderungen sind die vorgeschriebenen Plandrisse und Merkmalen vor der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müssen.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verlorener gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.

Bretten, den 23. März 1900.
Der Groß. Bezirksgeometer.
M a n z.

Vermischte Bekanntmachungen

3.622.1. Waldfirch. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Bahnbau Waldfirch-Glach.

Vergabung von Hochbauarbeiten.

In öffentlichem Wettbewerbe kommen folgende Arbeiten zur Vergabe:

- a) Für das Aufnahmgebäude in Waldfirch: Die Erd- und Maurerarbeiten, Steinbauarbeiten (rothes und helles Material), Zimmer, Schmied-, Blech- und Aufstiegsarbeiten, sowie die Träger- und Fallziegellieferung im Gesamtbetrag von beiläufig 60000 M.
- b) Für das Aufnahmgebäude in Glach: Die Erd- und Maurerarbeiten, die Steinbauarbeiten (rothes Material), die Zimmer, Schlosser-, Blech- und Aufstiegsarbeiten, ferner die Lieferung der Eisenträger und Fallziegel im Aufschlag von beiläufig 35000 M.
- c) Für eine Arbeiterwohnung in Glach: Die Schlosserarbeiten im Aufschlag von 760 M.

Die Vergabung erfolgt getrennt nach Arbeitsgattungen und Stationen oder zusammen.

Pläne und Bedingungen liegen auf dem Hochbau-Bureau hier (Bismarckstraße) zur Einsicht auf, wofür auch Auftragsformulare zum Entwerfen der Lieferungspreise in Empfang zu nehmen sind.

Ein Verband der Angebotsvordrude findet nicht statt.

Die nach Einzelpreisen gestellten Angebote sind mit entsprechender Aufschrift versehen, vorfrei längstens bis zu dem **Dienstag den 3. April 1900, Vormittags 10 Uhr**, statfindenden Eröffnungsverhandlung anher einzureichen.

Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen. Waldfirch, den 22. März 1900.

Gr. Eisenbahn-Bureau.

Nutzholzverkauf.

Das Gr. bad. Forstamt **Schenheim** in Zahl verkauft am 6. April l. J. aus Domänenwald Schneidwald, 3 bis 4 km von der Bahnstation Dinglingen entfernt, mit Vorgriff bis 1. Dezember, theils im Submissionswege, theils in öffentlicher Steigerung folgende Nutzholzfämme: 2047 Eichen I-V Kl., 1044 Eichen, 272 Hainbuchen, 42 Birken, 6 Ahorn, 4 ital. Pappeln, 38 Weichulmen (Fichten) und 168 edlere Stangen. Ferner aus Distrikt Ottenheimerwald 5 Hainbuchen. Den Käufern werden Querschnitte zugestellt, auf welchen angegeben ist, welche Maße im Submissionswege und welche in öffentlicher Steigerung vergeben werden. Die Eröffnender Aufschrift einzusetzen. Angebote findet **Freitag den 6. April, Morgens 9 Uhr**, im Rathhause zu Zahl, die Verteilung an demselben Tage ebenfalls Mittags 3 Uhr statt.

3.656.1

Bürgerliche Rechtsstreite.

Leipzig.

3.602.1. Nr. 4001. Karlsruhe. Die badische Silberwaarenfabrik Karl Deibele & Co. in Forzheim, Brosegevollmächttigte: Rechtsanwält: Dr. Friedrich Weill, Dr. E. Diez und Dr. D. Cantor hier, klagen gegen den Dr. phil. Kasimir Hermann Bär, früher in Forzheim, j. Zt. an unbekanntem Orten unter der Behauptung, daß Beklagter schuldig sei, in die Umschreibung des unter Nr. 34884 der Zeichenrolle des Kaiserl. Patentamtes für die Firma Bär & Deibele & Co. in Forzheim eingetragenen Warenzeichens auf die Firma „Karl Deibele & Co., badische Silberwaarenfabrik Forzheim“ einzwilligen, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten in obigem Sinne.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsachen des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf.

Mittwoch, den 9. Mai 1900, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 17. März 1900.
Dr. Haas,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Aufgebot.

3.641.1. Nr. 3210. Oberkirch. Auf Antrag der Witwe des Ludwig Meiner, Maria Anna, geb. Braun in Griesbach wird der Inhaber des Aktienbrieftes der Rheinballeisenbahngesellschaft Nr. 697 über 300 M. aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf

Mittwoch den 7. November 1900, Vormittags 10 Uhr,

bestimmten Aufgebotsstermin bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und den genannten Aktienbrief vorzulegen, widrigenfalls er für kraftlos erklärt wird.

Oberkirch, den 21. März 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
S ch n e i d e r.

Konkurse.

3.631. Nr. 3506. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Spezialeisenhändlers Josef Deibelbohrer in Mannheim wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und erfolgter Schlussverteilung durch Beschluß Gr. Amtsgerichts hier selbst vom 21. ds. Mts. aufgehoben.

Mannheim, den 22. März 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
M o h r.

Aufgebot.

3.666. Nr. 4219. Achern. Ueber den Nachlaß des Schreinermeisters Friedrich Baumgärtel in Achern, f am 27. Januar 1900, wird heute am 22. März 1900, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Referendar Karl Rohlfund bei Gr. Notariat hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 30. April 1900 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Befestigung eines Gläubigerauschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Maßnahmen auf

Mittwoch den 18. April 1900, Vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag den 14. Mai 1900, Vormittags 10^{1/2} Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Erben des Gemeinschuldners zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. April 1900 Anzeige zu machen.

Großh. Amtsgericht zu Achern.
gez. Schredelsker.

Achern, den 22. März 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
D i r r l e r.

Konkurse.

3.667. Nr. 10945. Freiburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Ingenieurs Ferdinand Doubs in Freiburg-Fosslach betreffend.

Zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen ist Termin anberaumt auf:

Montag den 9. April 1900, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Amtsgerichte hier, Zimmer Nr. 13.

Freiburg, den 14. März 1900.
Großh. Amtsgericht.
gez. Fromherz.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber:
F r e y.

Konkurse.

3.702. Nr. 2806. Gernsbach. Ueber den Nachlaß des Tagelöhners Ambros Weller in Hilpertsau wird, da der Nachlaß überschuldet ist, heute am 24. März 1900, Nachmittags 3^{1/2} Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Waisenrath Simon Seyfarth in Gernsbach wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 21. April 1900 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Befestigung eines Gläubigerauschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 4. Mai 1900, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht Gernsbach hier selbst Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 21. April 1900 Anzeige zu machen.

Gernsbach, den 24. März 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
N e u e r.

Konkurse.

3.630. Nr. 4160. Durlach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wärders Titus Armbruster von Söllingen ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf

Dienstag, den 17. April 1900, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Durlach, den 22. März 1900.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
F r a n t.

Konkurse.

3.639. Nr. 3628 II. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Benno Heller in Waldhof wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und vollzogener Schlussverteilung durch Beschluß Gr. Amtsgerichts hier vom Heutigen aufgehoben.

Mannheim, den 21. März 1900.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts X:
S c h w e i n f u r t h.